

**1369/AB**  
Bundesministerium vom 27.06.2025 zu 1457/J (XXVIII. GP)  
Arbeit, Soziales, Gesundheit,  
Pflege und Konsumentenschutz

sozialministerium.gv.at

Korinna Schumann  
Bundesministerin

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.454.478

Wien, 16.6.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1457/J** der Abgeordneten **Ralph Schallmeiner, Freundinnen und Freunde** betreffend **Schwerarbeiterregelung für Pflegekräfte** wie folgt:

**Frage 1:**

- *Auf welcher Datenbasis und aufgrund welcher Annahme sowie welchem Berechnungsvorgang begründen Sie Ihre öffentlich als Bundesministerin getätigten Behauptung, dass rund 50 % aller Pflegekräfte von der Schwerarbeiterregelung profitieren werden? Bitte legen Sie die detaillierte Methodik offen, inkl. Datengrundlage.*

Als Grundlage der Annahme dienen die Abgangszahlen der Gesundheits- und Krankenpflegeschulen. Unter der Annahme, dass rund 2.300 der Abgänger:innen bis zum möglichen Antritt einer Schwerarbeitspension im Pflegeberuf beschäftigt bleiben, erreicht rund die Hälfte davon die erforderlichen Versicherungsjahre, wenn die Wartezeit von 540 Versicherungsmonaten an das Mindestalter für den Beginn einer Ausbildung für einen Pflegeberuf (17. Lebensjahr) angepasst wird und weitere erforderliche Adaptierungen (12 Stunden Schichten etc.) erfolgen. An der Erweiterung der Schwerarbeitsregelung zur

Einbeziehung der Pflegeberufe wird ressortintern gearbeitet, sodass die tatsächliche Reichweite der Maßnahme selbstverständlich der finalen Ausgestaltung vorbehalten bleibt.

**Frage 2:**

- *Welche rechtlichen Veränderungen sind im Detail notwendig, um sicherzustellen, dass alle Menschen, die über 45 Versicherungsjahre verfügen und in den letzten 20 Jahren vor dem Stichtag zumindest 10 Jahre in der Pflege gearbeitet haben, auch wirklich von der Schwerarbeitsregelung Gebrauch machen können?*

Die Arbeiten zur Aufnahme der Pflegeberufe in die Schwerarbeitsregelung laufen aktuell ressortintern und es ist mir ein Anliegen, den betroffenen Beschäftigtengruppen schon bald ein Ergebnis präsentieren zu können, das eine tatsächliche Entlastung bringt. Um zu gewährleisten, dass alle Menschen, die über 45 Versicherungsjahre verfügen und in den letzten 20 Jahren vor dem Stichtag zumindest 10 Jahre in der Pflege gearbeitet haben, auch wirklich von der Schwerarbeitsregelung Gebrauch machen können, ist eine Änderung der Schwerarbeitsverordnung notwendig.

**Frage 3:**

- *Ist daran gedacht, dass auch Menschen, die nicht die volle kollektivvertraglich oder gesetzlich vorgesehene Wochenarbeitszeit in der Pflege beschäftigt sind, von der Schwerarbeitsregelung profitieren können?*

Die Frage bezieht sich auf die Erweiterung der Schwerarbeitsregelung zur Einbeziehung der Pflegeberufe, an der aktuell ressortintern gearbeitet wird. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass bereits derzeit Tätigkeiten zur berufsbedingten Pflege von erkrankten oder Menschen mit besonderem Behandlungs- und Pflegebedarf, wie beispielsweise in der Hospiz- oder Palliativmedizin, als Schwerarbeitszeiten anerkannt werden (§ 1 Abs. 1 Z 5 der Schwerarbeitsverordnung), auch wenn sie nicht im Rahmen der vollen kollektivvertraglichen oder gesetzlichen Normalarbeitszeit beschäftigt sind.

**Fragen 4 bis 7:**

- *Wie viele in Österreich beschäftigte Pflegefachkräfte würden bei Inkrafttreten der neuen Schwerarbeiterregelung mit Vollendung des 60. Lebensjahres einen vorgezogenen Pensionszugang erhalten können? Bitte aufschlüsseln nach Geschlecht (Männer, Frauen) & Berufsgruppen (z.B. Pflegeassistenz [PA],*

*Pflegefachassistent [PFA], Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegekraft [DGKP], etc.)*

- *Wie viele in Österreich beschäftigte Pflegefachkräfte würden bei Inkrafttreten der neuen Schwerarbeiterregelung mit Vollendung des 61. Lebensjahres einen vorgezogenen Pensionszugang erhalten können? Bitte aufschlüsseln nach Geschlecht (Männer, Frauen) & Berufsgruppen (z.B. Pflegeassistent [PA], Pflegefachassistent [PFA], Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegekraft [DGKP], etc.)*
- *Wie viele in Österreich beschäftigte Pflegefachkräfte würden bei Inkrafttreten der neuen Schwerarbeiterregelung mit Vollendung des 62. Lebensjahres einen vorgezogenen Pensionszugang erhalten können? Bitte aufschlüsseln nach Geschlecht (Männer, Frauen) & Berufsgruppen (z.B. Pflegeassistent [PA], Pflegefachassistent [PFA], Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegekraft [DGKP], etc.)*
- *Wie viele in Österreich beschäftigte Pflegefachkräfte würden bei Inkrafttreten der neuen Schwerarbeiterregelung mit Vollendung des 63. Lebensjahres einen vorgezogenen Pensionszugang erhalten können? Bitte aufschlüsseln nach Geschlecht (Männer, Frauen) & Berufsgruppen (z.B. Pflegeassistent [PA], Pflegefachassistent [PFA], Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegekraft [DGKP], etc.)*

Die Fragen beziehen sich auf die Erweiterung der Schwerarbeitsregelung zur Einbeziehung der Pflegeberufe, an der ressortintern gearbeitet wird, sodass die Frage aktuell nicht abschließend beantwortet werden kann.

#### **Frage 8:**

- *Wieviel Prozent der Pflegekräfte treten nicht aus der Beschäftigung direkt in die Pension (aufgegliedert nach Männern und Frauen) ein?*
  - a) Können Sie die Gründe angeben, weshalb diese Personen frühzeitig aus dem Berufsleben ausscheiden?*

Im vom Sozialministerium veröffentlichten Bericht „Wege des Übertritts in die Pension“ werden die Wege und die Dauer des Übertritts in den Ruhestand untergliedert nach Geschlecht, Alter, Pensionsversicherungsträger und Pensionsart aufgezeigt. Der Bericht zeigt, dass im Jahr 2023 75,2 % der Männer aus einer Erwerbstätigkeit in die Alterspension übergetreten sind. 13,7 % der Männer sind 2023 aus der Arbeitslosigkeit in eine

Alterspension übergetreten, 1,1 % aus einer freiwilligen Versicherung und 8,8 % der Männer aus einer sonstigen Versicherung oder keiner Versicherung. 73,8 % der Frauen sind 2023 aus einer Erwerbstätigkeit in eine Alterspension übergetreten und 12,6 % aus dem Status der Arbeitslosigkeit. 2,5% der Frauen waren vor Antritt der Alterspension im Jahr 2023 freiwillig versichert und 9,7 % sind aus einer sonstigen Versicherung oder keiner Versicherung in eine Alterspension übergetreten. Eine Untergliederung nach Berufsgruppen oder Branchen wird jedoch nicht vorgenommen.

**Frage 9:**

- *Gibt es in Ihrem Haus bereits konkrete Vorbereitungen zur Ausgestaltung der neuen Schwerarbeiterregelung für Pflegekräfte?*

Wie bereits ausgeführt, laufen die Arbeiten zur Aufnahme der Pflegeberufe in die Schwerarbeitsregelung aktuell ressortintern.

**Frage 10:**

- *Welche rechtlichen Änderungen sind vorgesehen, damit zukünftig auch Frauen in der Praxis von der Schwerarbeitsregelung profitieren?*

Wie bereits ausgeführt, laufen die Arbeiten zur Aufnahme der Pflegeberufe in die Schwerarbeitsregelung aktuell ressortintern.

Was jedoch an dieser Stelle besonders hervorgehoben werden muss: Gerade von der Aufnahme der Pflegeberufe in die Schwerarbeitsregelung profitieren Frauen maßgeblich, zumal sie in diesen Berufen mehrheitlich beschäftigt sind.

**Frage 11:**

- *Welche anderen Maßnahmen abseits der Schwerarbeiterpension sind in Planung um Pflegekräfte auch bereits im Berufsleben zu entlasten?*

Trotz der angespannten budgetären Lage können unter anderem folgende Maßnahmen, die zu einer Entlastung des Pflegepersonals beitragen, weiterhin aufrechterhalten werden:

- Entgelterhöhungen von Pflegepersonal sollen die Attraktivität der Pflegeberufe wesentlich stärken. Mittels dem Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz (EEZG) unterstützt der Bund die Länder mit Zweckzuschüssen zur Verbesserung der Einkommenssituation der im Pflegebereich Beschäftigten.
- Um vor allem Berufseinstiegende für Pflege- und Betreuungsberufe zu gewinnen und die Pflegeausbildung zu attraktiveren, wurde weiters das Pflegeausbildungs-Zweckzuschussgesetz (PAusbZG) erarbeitet, das ebenfalls trotz der angespannten budgetären Lage fortgesetzt werden kann. Dadurch gewährte der Bund den Ländern Zweckzuschüsse, womit Ausbildungsbeiträge finanziert werden können.
- Um auch Berufsumsteiger:innen und Wiedereinsteiger:innen anzusprechen, wird zudem das Pflegestipendium durch das AMS fortgesetzt. Hiermit können Interessierte ein Stipendium in der Höhe von monatlich 1.606,80 Euro (im Jahr 2025) erhalten. Im Jahr 2024 wurden damit 11.870 Personen erreicht.
- Zusätzlich zu den finanziellen Anreizen tragen die zusätzliche Urlaubswoche für PA, PFA und DGKP ab dem Urlaubsjahr, in dem das 43. Lebensjahr vollendet wird und die jeweils zwei Stunden Zeitguthaben pro Nachtdienst für Beschäftigte der stationären Langzeitpflege zur konkreten Entlastung von Pflegepersonal bei.

**Frage 12:**

- *Auf Grund welcher Annahmen, Berechnungsgrundlagen und erfolgter Berechnungen kommen Sie zu einem jährlichen Mehraufwand von 40 Mio. Euro durch die Aufnahme von Pflegeberufen in die Schwerarbeitsverordnung? Wir ersuchen um Beilegung der erfolgten Berechnungen.*

Bei einem Zielwert von rund 1.000 Schwerarbeitspensionen im Pflegebereich ergibt sich bei einer durchschnittlichen Pension von 2.125 Euro pro Monat ein jährlicher Aufwand von in etwa 30 Millionen Euro. Bei einer angenommenen Bezugsdauer von durchschnittlich 1,5 Jahren und bei Berücksichtigung des ansteigenden Regelpensionsalters für Frauen ergibt sich im Endausbau ein jährlicher zusätzlicher Aufwand von rund 40 Millionen Euro. In den ersten Jahren wird dieser Aufwand voraussichtlich geringer ausfallen.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

